

ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile eintritt,

*betonend*, daß das Übereinkommen – unter Berücksichtigung seiner drei Ziele – ein wichtiges Mittel zur Verwirklichung einer bestandfähigen Entwicklung ist,

*mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend*, daß die meisten Staaten und eine Organisation für die regionale Wirtschaftsintegration das Übereinkommen ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem großzügigen Angebot der Regierung Argentiniens, die dritte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 4. bis 15. November 1996 in Buenos Aires auszurichten,

*ermutigt* von der im Rahmen des Übereinkommens bisher geleisteten Arbeit,

1. *begrüßt* die Ergebnisse der vom 6. bis 17. November 1995 in Jakarta abgehaltenen zweiten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die in dem im Einklang mit Resolution 50/111 vorgelegten Tagungsbericht<sup>63</sup> enthalten sind, und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, konkrete Maßnahmen zur Erreichung der drei Ziele des Übereinkommens zu ergreifen, und nimmt Kenntnis von dem Mandat von Jakarta für die Erhaltung und bestandfähige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere und Meeresküsten<sup>64</sup>, in dem ein Rahmen für globale Maßnahmen vorgeschlagen wird;

2. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der vom 2. bis 6. September 1996 am Amtssitz des Sekretariats des Übereinkommens in Montreal (Kanada) abgehaltenen zweiten Tagung des Nebenorgans des Übereinkommens für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung, sowie von den Arbeiten der vom 22. bis 26. Juli 1996 in Aarhus (Dänemark) abgehaltenen ersten Tagung der allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biologische Sicherheit;

3. *ermutigt* diejenigen Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, dies zu tun;

4. *erkennt an*, daß die Vertragsstaaten übereingekommen sind, im Einklang mit Artikel 20 Absatz 1 und 2 des Übereinkommens Finanzmittel für die Umsetzung des Übereinkommens bereitzustellen;

5. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung 1997 unter anderem Informationen über die im Rahmen des Übereinkommens bisher gesammelten Erfahrungen und über wirksame Vorkehrungen für die Koordinierung der mit den Zielen des Übereinkommens zusammenhängenden Aktivitäten zur Verfügung zu stellen;

6. *begrüßt* die Arbeit, die im Rahmen des Übereinkommens zur Zeit geleistet wird, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission für bestandfähige Entwicklung und

mit Fragen der biologischen Vielfalt zusammenhängenden Übereinkommen zu verstärken, und bittet die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, das Ergebnis der Sondertagung 1997 auf ihrer vierten Tagung zu berücksichtigen, wenn sie prüft, wie eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die für die Ziele des Übereinkommens relevanten Aktivitäten gefördert werden kann;

7. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten und der Versammlung in Erwartung der Ergebnisse der Sondertagung 1997 über die Ergebnisse künftiger Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, einen Unterpunkt mit dem Titel "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

### **51/183. Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/100 und 49/122 vom 19. Dezember 1994 sowie 50/116 vom 20. Dezember 1995 bezüglich die Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und in Bekräftigung des Beschlusses 4/16 der Kommission für bestandfähige Entwicklung<sup>65</sup> über die Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>66</sup>,

*erneut erklärend*, daß die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern aufgrund ihrer begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten bei der Konzipierung und Durchführung von Plänen für eine bestandfähige Entwicklung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind und daß sie ohne die aktive Unterstützung und Kooperation der internationalen Gemeinschaft nur bedingt in der Lage sein werden, diesen Herausforderungen zu begegnen und die Hindernisse zu überwinden, die sich einer bestandfähigen Entwicklung entgegenstellen,

*betonend*, daß den Schwerpunktbereichen des Aktionsprogramms, insbesondere der Klimaänderung und dem Ansteigen des Meeresspiegels, den Energieressourcen, den Fremdenverkehrsressourcen, den Ressourcen der biologischen

<sup>63</sup> Siehe A/51/312.

<sup>64</sup> Ebd., Anhang II, Beschluß II/10.

<sup>65</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1996, Supplement No. 8 (E/1996/28)*, Kap. I, Abschnitt C.

<sup>66</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

Vielfalt, dem Verkehrswesen und der Kommunikation sowie der Wissenschaft und der Technologie, größere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>67</sup> über die Maßnahmen, die die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene ergriffen haben, um das Aktionsprogramm für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>66</sup> durchzuführen, und begrüßt insbesondere die Maßnahmen, die die Sekretariats-Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung zur Unterstützung der systemweiten Durchführung des Aktionsprogramms ergriffen hat;

2. *betont*, wie wichtig es ist, die Gruppe Kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern als Teil der genannten Hauptabteilung beizubehalten, und ersucht den Generalsekretär, die Gruppe mit einer entsprechenden Personalausstattung beizubehalten und die Struktur und Organisation der Gruppe im Einklang mit Resolution 49/122 zu verbessern;

3. *begrüßt* die Arbeiten, die die Regionalkommissionen durchführen, um Aktivitäten zur Koordinierung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zu unterstützen;

4. *nimmt Kenntnis* von den auf der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen gefaßten Beschlüssen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Programme zugunsten der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>68</sup> im Rahmen des Aktionsprogramms und ersucht den Generalsekretär, die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 49/122 voll umzusetzen;

5. *fordert* die Regierungen sowie die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen *auf*, alle auf der Weltkonferenz eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Empfehlungen voll umzusetzen und auch weiterhin diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die für eine wirksame Weiterverfolgung des Aktionsprogramms notwendig sind, namentlich Maßnahmen, die sicherstellen, daß die in Kapitel XV vorgesehenen Mittel für die Durchführung bereitgestellt werden;

6. *ist sich dessen bewußt*, wie wichtig das als SIDSTAP bekannte Programm für technische Hilfe und das als SIDSNET bekannte Informationsnetz für die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern bei der Gesamtdurchführung des Aktionsprogramms ist, nimmt Kenntnis von den Fortschritten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 49/122 und ersucht das Programm, in Zusammenarbeit mit den Regierungen auch weiterhin Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung aller Bestimmungen zu ergreifen, damit diese beiden Mechanismen ihre Tätigkeit aufnehmen können;

7. *nimmt Kenntnis* von der Unterstützung, welche die Kommission für bestandfähige Entwicklung der Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms im Einklang mit Resolution 49/122 und dem Aktionsprogramm selbst gewährt hat, und bittet die Kommission auf ihrer fünften Tagung, das Aktionsprogramm auch weiterhin zu unterstützen und ihm Aufmerksamkeit zu schenken, als ein integraler Bestandteil der Vorbereitungen für die im Juni 1997 stattfindende Sondertagung der Generalversammlung;

8. *ersucht* darum, daß im Zusammenhang mit der Sondertagung der Generalversammlung konkrete Modalitäten für die Prüfung aller noch ausstehenden Kapitel des Aktionsprogramms empfohlen werden und daß 1999 eine vollständige Überprüfung des Aktionsprogramms vorgenommen wird;

9. *begrüßt es*, daß die Ausarbeitung eines Gefährdungsindex der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern in das Arbeitsprogramm der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 aufgenommen wurde, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen sowie Organisationen, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind, 1997 auf der Grundlage der Auffassungen maßgeblicher Sachverständiger zu dem Gefährdungsindex einen Bericht zu erstellen;

10. *ersucht* den Ausschuß für Entwicklungsplanung, auf seiner zweiunddreißigsten Tagung seine Auffassungen und Empfehlungen zu dem genannten Bericht zu formulieren, mit dem Ziel, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat diese Auffassungen zu unterbreiten, und der Kommission für bestandfähige Entwicklung diese Informationen zur Verfügung zu stellen;

11. *ersucht* die Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung, in ihrer Rolle als Koordinator nach geeigneten Modalitäten zur Mobilisierung von Ressourcen für die wirksame Durchführung des Aktionsprogramms zu suchen und diesbezügliche Informationen bereitzustellen;

12. *ersucht* um eine engere Zusammenarbeit und größere Transparenz zwischen der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, damit das SIDSTAP wirksam umgesetzt wird, und ersucht darum, daß den Regierungen detaillierte Informationen über die in dieser Hinsicht ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden;

13. *begrüßt* den Bericht der Tagung der Hocharangigen Gruppe für die Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>69</sup> über die Herausforderungen, denen sich die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, insbesondere im Bereich des Außenhandels, gegenübersehen, mit dem sich die Kom-

<sup>67</sup> A/51/354.

<sup>68</sup> Siehe TD/378.

<sup>69</sup> E/CN.17/1996/IDC/3-UNCTAD/LLDC/IDC/3.

mission für bestandfähige Entwicklung auf ihrer vierten Tagung befaßt hat;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Regierungen zur Schaffung einer informellen allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe innerhalb des bereits bestehenden Internationalen Aktionsrahmens für die Internationale Dekade für die Katastrophenvorbeugung<sup>70</sup> einzuholen, in der alle betroffenen Staaten vertreten sein sollen, einschließlich aller zuständigen Sektoren auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung, um die vollständige Einbindung und Mitwirkung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern an der Ausarbeitung einer konzertierten Strategie zur Katastrophenvorbeugung bis ins einundzwanzigste Jahrhundert und an der Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Katastrophen und Frühwarnsysteme zu gewährleisten und diese Staaten so besser zur Katastrophenbewältigung zu befähigen;

15. *betont*, daß die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern für weltweite Klimaänderungen und das Ansteigen des Meeresspiegels besonders anfällig sind und daß diese Phänomene die Intensität und Häufigkeit der tropischen Stürme und Überschwemmungen, von denen einige Inseln heimgesucht werden, erhöhen können, wodurch exklusive Wirtschaftszonen, die wirtschaftliche Infrastruktur, menschliche Siedlungen und kulturelle Werte verloren gehen, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich auf das Ansteigen des Meeresspiegels infolge der bereits in die Atmosphäre emittierten Treibhausgase einzustellen;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Globale Umweltfazilität, *auf*, im Rahmen ihrer operativen Strategie die kommerzielle Erschließung von Energie in den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern unter Heranziehung von umweltschonenden erneuerbaren Energiequellen von nachweislicher Bestandfähigkeit zu unterstützen, die Effizienz bestehender Technologien und Endverbraucheinrichtungen, die konventionelle Energiequellen verwenden, zu verbessern, und bei der Finanzierung von Investitionen behilflich zu sein, die für die Ausweitung der Energieversorgung außerhalb der städtischen Gebiete erforderlich sind;

17. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, soweit erforderlich die Anstrengungen zu unterstützen, die die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern unternehmen, um durch entsprechende Investitionsanreize und innovative Maßnahmen Meerestransportmittel und Infrastruktureinrichtungen zu erwerben beziehungsweise zu verbessern, wie etwa Flughäfen, Häfen, Straßen und Fernmeldeverbindungen, und ihnen dabei behilflich zu sein;

18. *begrüßt* die Maßnahmen, die die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern auf nationaler und regionaler Ebene ergriffen haben, und bittet alle Regierungen, mit Unterstützung internationaler und regionaler Organisationen Informationen über alle ihre wichtigen Aktivitäten im Rahmen

des Aktionsprogramms bereitzustellen, damit die auf nationaler und regionaler Ebene ergriffenen Maßnahmen entsprechend überprüft werden können;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Pläne, Programme und Projekte der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zugunsten einer bestandfähigen Entwicklung vorzulegen, die in Antwort auf das Aktionsprogramm bereits durchgeführt wurden beziehungsweise sich noch in Ausführung befinden oder binnen fünf Jahren ab dem Datum des Berichts durchgeführt werden sollen;

20. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Unterpunkt mit dem Titel "Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" aufzunehmen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen konkreten Maßnahmen vorzulegen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

#### 51/184. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/212 vom 21. Dezember 1990, 46/169 vom 19. Dezember 1991, 47/195 vom 22. Dezember 1992, 48/189 vom 21. Dezember 1993, 49/120 vom 19. Dezember 1994 und 50/115 vom 20. Dezember 1995,

*mit Genugtuung feststellend*, daß die Mehrzahl der Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>71</sup> ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind, und mit der Aufforderung an diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, entsprechende diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen,

*mit Genugtuung* über die Ergebnisse der vom 8. bis 19. Juli 1996 in Genf abgehaltenen zweiten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und feststellend, daß die Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer zweiten Tagung eine Reihe von Sachbeschlüssen<sup>72</sup> im Konsens verabschiedet hat,

*darin erinnernd*, daß die Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer zweiten Tagung ohne formellen Annahmebeschluß Kenntnis genommen hat von der Genfer Ministererklärung<sup>73</sup>, die die Unterstützung der Mehrheit der an der Konferenz teilnehmenden Minister und anderen Delegationsleiter erhielt und in der unter anderem zur Beschleunigung der Verhand-

<sup>70</sup> Siehe Resolution 44/236, Anlage.

<sup>71</sup> A/AC.237/18 (Teil II)/Add.1 und Korr.1, Anhang I.

<sup>72</sup> Siehe FCCC/CP/1996/15/Add.1.

<sup>73</sup> Ebd., Anhang.